

Werkszeitung

Hoesch - KölnNeuessen

Die Werkszeitung erscheint am 1. und 15. jeden Monats und gelangt an die Gefolgschaftsangehörigen kostenlos zur Verteilung



Zuschriften sind zu richten:
für die Hütte und die Eisen verarbeitenden Betriebe
an: Dr. Heinze, Hoesch-KölnNeuessen, Hauptverwaltung
Dortmund; für die Bergbaubetriebe an: Obring, Werner,
Essen-Altenessen, Hoesch-KölnNeuessen, Schacht Carl



14. Jahrgang

1. Januar 1938

Nummer 1

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Arbeitspädagogik im Einvernehmen mit der
Deutschen Arbeitsfront HKN

Eine Ansprache des Vorsitzers des Vorstandes

Gelegentlich einer Betriebsversammlung am 3. Dezember 1937 im Speisesaal der Werkstätte in Dortmund, in der der Betriebsobmann des Hüttenwerks, Herr Heinrich König, einen Vortrag über „Die Arbeit der Amtswalter in der Betriebsgemeinschaft“ hielt, auf den wir noch zurückkommen, nahm auch der Vorsitz der Vorstandes, Herr Erich Tgahrt, das Wort zu folgenden Ausführungen:

„Liebe Arbeitskameraden!“

Ich freue mich, daß ich schon so bald nach Antritt meiner Stellung als Vorsitz der Vorstandes der Hoesch-KölnNeuessen A.-G. Gelegenheit habe, in einem größeren Kreise mit Ihnen zusammen zu sein. Dem Betriebsobmann König, von dem die Anregung hierzu ausgeht, bin ich dafür dankbar. Ich danke ihm auch für die freundlichen Begrüßungsworte, die er an unseren Vorstandskollegen Dr. Lipp und mich gerichtet hat. Herr König hat den Wunsch ausgesprochen, daß ich an diesem Abend zu Ihnen sprechen möchte. Ich will es Ihnen gleich verraten, daß ich kein großer Redner vor dem Herrn bin und immer mit einer gewissen Scheu das Wort in einer Versammlung ergreife. Aber ich fühle, daß es notwendig ist, mich Ihnen allen durch eine kurze Ansprache etwas näher bekannt zu machen. Denn jeder von Ihnen möchte natürlich wissen: „Was ist das für ein neuer Mann, wie denkt er, und wie spricht er?“

Als der Aufsichtsrat der Hoesch-KölnNeuessen A.-G. mich in diese neue Stellung berief, war ich mir von vornherein klar darüber, daß ich nicht nur eine schöne und große Aufgabe übernommen hatte, sondern daß diese Aufgabe auch schwer ist und den Einsatz der ganzen Persönlichkeit verlangt. Schwer deshalb, weil es immer schwieriger ist, in der Leitung eines gut geführten Unternehmens mit jahrzehntelanger Familienüberlieferung seinen Mann zu stehen, als in einem weniger gut geführten rasch sichtbare Erfolge zu erzielen.

Ich gehe aber an meine neue Aufgabe ohne jede Voreingenommenheit in sachlicher und persönlicher Beziehung heran. Auch liegt mir jeder persönliche Ehrgeiz fern, nach außen hin öfter als nötig in Erscheinung zu treten. Ich habe nur den heißen Wunsch und den festen Willen, zu meinem Teile an der Leitung dieses schönen und großen Werkes in der Weise zu wirken, daß das von unserem Führer Adolf Hitler gesteckte Ziel erreicht wird: zu einer wahren Betriebsgemeinschaft zu gelangen, um darüber hinaus das Ideal der deutschen Volksgemeinschaft verwirklichen zu helfen. Das ist nicht möglich, indem man nach dem Grundsatz verfährt: „Jedem das Gleiche“, sondern nur, wenn man danach trachtet, in voller Unparteilichkeit und Sachlichkeit „Jedem das Seine“ zu geben. Das Seine, das heißt das ihm Angemessene, ihm das zu geben, was seiner geistigen, körperlichen und charakterlichen Veranlagung am meisten entspricht und ihm die Möglichkeiten der Weiterentwicklung bietet. Es ist selbstverständlich, daß dies ohne Ansehen der Geburt und der Schulausbildung erfolgen muß und ausschließlich von den geistigen Fähigkeiten, dem Können und den Charaktereigenschaften eines Mannes abhängig gemacht werden darf. Mit einem Wort: eine gerechte Führung der Menschen soll auch weiterhin verwirklicht werden mit dem Ziele, in unermüdlicher sachlicher Arbeit die Sicherung des dauernden Bestandes unserer Betriebsgemeinschaft durchzuführen und damit unseren bescheidenen Anteil zu der Verwirklichung einer schönen Volksgemeinschaft beizusteuern.

Ich habe weiter den sehr dringenden Wunsch, daß jeder seine Arbeit mit frohem Herzen verrichten möge, und daß von Arbeitskamerad zu Arbeitskamerad, gleichgültig ob Arbeiter oder Angestellter, ein freundlicher Verkehrston immer gewahrt bleiben möge. Die Werksleitung wird es sich im Rahmen der verfügbaren Mittel angelegen sein lassen, dafür zu sorgen, daß überall, wo es noch nicht geschehen ist, freundliche Aufenthalts- und Waschräume eingerichtet werden, daß der bereits seit Jahren schwebende Plan einer großen Sport- und Erholungsanlage in der Nähe des Werks bald verwirklicht wird, und daß die Forderung von Schönheit der Arbeit soweit als möglich zu ihrem Recht kommt. Ich muß aber hierbei gleich eins mit allem Nachdruck hervorheben: alle diese Aufgaben sind dauernd nur zu erfüllen, wenn jedes Gefolgschaftsmitglied gern an den Aufgaben mitarbeitet und dafür sorgt, daß überall die größte Ordnung und Sauberkeit herrscht, daß die Werksanlagen im größtmöglichen Maße geschont werden. Hier muß ein Arbeitskamerad den anderen erziehen, soweit es nötig ist, und ihn freundlich, aber nachdrücklich auf seine Pflicht der Betriebsgemeinschaft gegenüber hinweisen, wenn sie verlehrt wird.

Liebe Arbeitskameraden! Große Aufgaben harren unser auch in Zukunft. Die Verwirklichung des Vierjahresplanes mit der ständigen Vergrößerung der Kohle- und Kokszerzeugung und der steigenden Förderung deutscher armer Inlanderze und ihrer Verhüttung erfordert eine wachsame Lebendigkeit der Betriebsführung und sorgsamsten Bedacht auf sparsame Verwendung der finanziellen Mittel. Die Steueranforderungen des Reiches sind groß. Notwendig ist aber auch, daß unsere Aktionäre eine angemessene Verzinsung ihres Kapitals erhalten; denn nur ein gewinnbringendes Unternehmen ist kreditwürdig und findet immer wieder das Kapital, das zu seinem Ausbau erforderlich ist. Wenn wir alle, die wir das Glück haben, in diesem Werk zu arbeiten, in freundwilliger Kameradschaft zusammenstehen, so werden wir das große Ziel erreichen: uns und unseren Kindern und Kindeskindern die Arbeitsstätte auf die Dauer zu sichern, die uns alle ernährt, und deren Bedeutung im Rahmen der deutschen Volkswirtschaft anerkannt ist. Ich wünsche Ihnen allen eine frohe Arbeit und guten Erfolg!“

Aufruf

zum 1. Reichsberufswettkampf aller Schaffenden

Der Reichsberufswettkampf der deutschen Jugend, der bereits viermal mit immer größerem Erfolge durchgeführt worden ist, wird Anfang 1938 zum fünftenmal durchgeführt werden. Eine besondere Bedeutung kommt diesem Reichsberufswettkampf dadurch zu, daß ihm angegliedert sein wird der 1. Reichsberufswettkampf aller Schaffenden, und somit nicht nur der deutschen Jugend die Möglichkeit gegeben wird, ihren Leistungswillen und ihr Können unter Beweis zu stellen, sondern allen unseren deutschen schaffenden Volksgenossen, ohne Rücksicht auf ihren Beruf und ihr Alter.

1937 traten zum 4. Reichsberufswettkampf der deutschen Jugend aus den Eisen- und Metallberufen insgesamt 310150 Jungen und 20000 Mädchen an, eine Zahl, die bestimmt im Jahre 1938 noch übertroffen wird, da unsere Jugend den Sinn und den Wert dieses Kampfes erkannt hat.

Die nationalsozialistische Weltanschauung ruht auf der freiwilligen Einsatzbereitschaft aller deutschen Volksgenossen. Wir wissen, daß die Leistung des einzelnen Volksgenossen wichtig ist für die Erhaltung des ganzen Volkes. Wir wissen, daß nur durch den Fleiß und das Können und die Einsatzbereitschaft unserer Arbeitskameraden es möglich gewesen ist, die ungeheuren Erfolge der letzten vier Jahre zu erringen. Dieser Reichsberufswettkampf aller schaffenden Deutschen soll nun dem einzelnen die Möglichkeit geben, sein Können über den Rahmen seiner kleineren oder größeren Betriebsgemeinschaft hinaus unter gleichen Bedingungen mit den Kameraden anderer Betriebsgemeinschaften unter Beweis zu stellen. Er soll dem einzelnen Teilnehmer selbst zeigen, wie groß sein Können im Verhältnis zu dem anderer ist. Der Welt aber soll dieser Reichsberufswettkampf zeigen, daß der Wille zur Leistung in jedem einzelnen schaffenden Deutschen vorhanden ist, und daß Deutschland und das deutsche Volk aus diesem Willen des einzelnen Volksgenossen heraus ein gesundes und starkes Volk für heute und in aller Zukunft sein wird.

In diesem Sinne fordere ich alle in den Eisen- und Metallberufen tätigen Kameraden auf, an diesem 1. Reichsberufswettkampf aller Schaffenden teilzunehmen.

Heil Hitler!

Jürgesch

Leiter der Reichsbetriebsgemeinschaft Eisen und Metall

Arbeitskameraden!

Wir stehen im zweiten Jahr der Arbeit an dem vom Führer verkündigten Vierjahresplan. Innerhalb dieser Arbeit, die die Freiheit und die Zukunft des deutschen Volkes sichern soll, ist dem deutschen Bergbau eine große und entscheidende Aufgabe gestellt worden. Sie kann nur gelöst werden, wenn jeder Bergmann bereit ist, sich einzureihen in die große Leistungsgemeinschaft der deutschen Bergleute.

Wie in den vergangenen Jahren wird auch dieses Mal wieder die Jungmannschaft des deutschen Bergbaues ihre Kräfte im Berufswettkampf messen. Zum ersten Male beteiligen sich jetzt auch die älteren Kameraden. Damit wird der Reichsberufswettkampf der deutschen Jugend zum

Berufswettkampf aller schaffenden Deutschen

Deutsche Bergbau-Jugend! Deutsche Bergmänner! Durch eure Teilnahme am Berufswettkampf aller schaffenden Deutschen beweist Ihr, daß Ihr gewillt seid, Euch in die Leistungsgemeinschaft des schaffenden deutschen Volkes einzureihen und zur Erfüllung des Vierjahresplanes mit beizutragen. Eure Arbeit dient Deutschland!

Der Leiter der Wettkampfgruppe Bergbau:

W. Berg

Die Metallographie im Dienste eines Eisenhüttenwerkes

Von Dr.-Ing. Paul Werthebach, Versuchsanstalt

Das Wort Metallographie setzt sich aus den beiden altgriechischen Wörtern metallon (= Metall) und graphein (= schreiben) zusammen und heißt, ziemlich wörtlich ins Deutsche übersetzt, soviel wie Metallbeschreibung. Die Metallographie ist also die Wissenschaft, die das aus den Erzen gewonnene Metall einer genauen Untersuchung unterwirft und dabei Feststellungen über Art, Eigenschaften, Zustand und inneren Aufbau desselben zu machen sucht. Fast man den Begriff Metallbeschreibung sehr weit, so gehörte streng genommen auch die chemische Untersuchung des Metalls auf seine Verunreinigungen und sonstigen Beimengungen anderer Stoffe zur Metallographie. Auch die physikalische Prüfung, wie die Messung der Schwere, der Härte, der Leitfähigkeit für Strom und Wärme, der Magnetisierbarkeit u. a. m. fiele hierunter. Seitdem man jedoch angefangen hat, die gewonnenen Metalle nach allen Richtungen hin wissenschaftlich zu untersuchen, sind die entdeckten Eigenschaften und Untersuchungsmethoden so zahlreich geworden, daß sich das Wort Metallographie nur für einen ganz besonderen Zweig der Metallbeschreibung eingebürgert hat. Und zwar sucht der Metallograph in erster Linie Einblick in den inneren Aufbau des Metalls zu gewinnen. Er schaut gewissermaßen in das Metall hinein; wie und mit welchen Mitteln, werden wir noch besprechen. Zur besseren Erläuterung des Begriffes „innerer Aufbau“ sehen wir uns einmal einen Stein aus der Natur an. Bei genauer Betrachtung stellt man fest, daß er nicht ein einheitlich gleichmäßiger Stoff wie beispielsweise Glas oder Wasser ist, sondern eher einer Brechmasse aus den verschiedensten bunt zusammengewürfelten feinsten Substanzen gleichkommt. Einmal trifft man grobe und an einer anderen Stelle wieder feine Körnchen an. Die einen erscheinen braun, die anderen grün oder gar weiß. Bald findet man hell blühende Kriställchen verschiedenster Färbung, bald ganz feinen, hart zusammengepreßten Staub. Mitunter liegen auch Adern vor, die den Stein durchwachsen wie die Baumwurzeln den Boden. Der Stein ist also in seiner Zusammensetzung ganz uneinheitlich. Ein typisches Beispiel für eine verschiedene Zusammensetzung ist der feuerfeste Silikastein. Bei diesem sind in eine Grundmasse zahlreiche weiße Würfelchen von Quarz gebettet. Auch bei Beton erkennt man auf den ersten Blick, daß es sich hier nur um eine hart gewordene Mischung der verschiedensten körnigen Gesteinsarten handelt.

Eine ähnliche Uneinheitlichkeit im Aufbau besitzen nun fast alle Körper, die im Gegensatz zum flüssigen Zustand in harter und fester Form vorliegen. Ganz besonders trifft dies auch für die Metalle zu. Aufgabe des Metallographen ist es nun, diesen inneren Aufbau zu erforschen und seinen Einfluß auf die anderen physikalischen Eigenschaften, deren wichtigste die Härte und Zähigkeit sind, zu studieren. Ein erfahrener Metallograph kann heute bereits in sehr vielen Fällen lediglich auf Grund der Beobachtungen am Aufbau des Metallgegenstandes voraussagen, ob er seinen Zweck erfüllen und sich bewähren wird. Umgekehrt sind die Fälle noch zahlreicher, wo allein die metallographische Untersuchung Aufschluß gibt, warum ein Gegenstand bei der Verarbeitung oder im täglichen Gebrauch versagt hat, beispielsweise zu Bruch gegangen ist. Während sich früher Stahlhersteller und -verbraucher gegenseitig die Schuld an einem Materialfehler zuschoben und oft ein langer Briefwechsel hin- und herging, ehe man einen Vergleich gefunden hatte, tritt heute die Metallographie zwischen beide Streitende und kann in den meisten Fällen entscheiden, wer durch eine Fabrikfähigkeit oder einen anderen unglücklichen Umstand den Fehler verursacht hat. Abgesehen davon überwacht der Metallograph auch innerhalb eines eisen- oder metallverarbeitenden Werkes das Fabrikat. Er stellt fest, welche Veränderungen das Metall in seinem inneren Aufbau während der ganzen Fabrikation bis zum Fertigprodukt erleidet, ob sie günstig sind oder gefährlich werden können und verändert gegebenenfalls rechtzeitig den Fertigungsgang. Mitunter zeigt er auch Wege, wie ein begangener Fehler wieder gutzumachen ist, so daß das schon als verloren angegebene Material wieder gerettet werden kann. Die Metallographie hat deshalb im Laufe der letzten Zeit eine solche Wertschätzung erlangt, daß selbst kleinere Hüttenwerke und metallverarbeitende Betriebe heute ein kleines Laboratorium besitzen, in dem metallographische Untersuchungen durchgeführt werden. Aus einem so großen Hüttenwerk wie dem unserigen, das zudem noch zahllose verschiedene Stahlsorten herstellt, ist die Metallographie gar nicht mehr wegzudenken. Die wichtigsten

Arbeiten werden ihr jedoch bei der Entwicklung und Einführung neuer Legierungen zuerkannt. Bei einer neuen Stahlart ist man zu leicht versucht, sie nach einem alten, für die meisten Qualitäten bewährten Rezept herzustellen und weiter zu verarbeiten. In vielen Fällen führt dies jedoch zum Mißerfolg. Erst planmäßig angelegte metallographische Studien decken den allein richtigen, in vielen Fällen ganz anders gearteten Weg auf. Die Entwicklung der Spezial- und Edelfähle in den letzten zwanzig Jahren bietet hierfür Beispiele genug.

Auch auf unserem Hüttenwerk besteht in der Versuchsanstalt eine besondere Abteilung, die metallographische Untersuchungen anstellt und alle Reklamationen erledigt, aber auch Entwicklungsarbeit zu leisten hat. Wir werden noch näher auf sie zu sprechen kommen.

Wie aus diesen Darlegungen hervorgeht, erstrecken sich die metallographischen Untersuchungen ausschließlich erst dann auf das Metall, nachdem es aus seinen Erzen gewonnen worden ist. Die Erzhmelzung des Metalles aus dem Erz, sowie seine Reinigung von anderen schädlichen

Beimengungen ist dagegen Angelegenheit der Metallurgie. Sie wird häufig mit Metallographie verwechselt. In dem Ausdruck Metallurgie findet sich das altgriechische Wort ergon, was soviel wie arbeiten oder herstellen bedeutet. Die Metallurgie ist also die Metallherstellung und Sache der Hochöfen und Stahlwerke. Im Gegensatz dazu befaßt sich die Metallographie ausschließlich mit dem bereits gewonnenen Metall und setzt schon bei seinem Vergießen ein. Beide Wissenschaften muß jedoch ein Hüttenmann, der Spezialstähle herstellen will, vollkommen beherrschen. Denn es ist längst nicht alles damit getan, daß der fertige, aus dem Ofen kommende Stahl die vorgeschriebene chemische Zusammensetzung und Mischung mit anderen Elementen oder den erforderlichen Reinheitsgrad an schädlichen Beimengungen aufweist. Gewiß sind diese Faktoren für die Härte und die Zähigkeit grundlegend. Jedoch erfährt das Metall, sobald es in die Form oder Kofille vergossen ist, und später beim Auswalzen, Schmieden, Ziehen, Glühen und Härten so manche Veränderungen in seinem inneren Aufbau, daß diese alle berücksichtigt werden müssen, wenn man ein brauchbares Fertigprodukt erzielen will. Es ist zum Beispiel nicht gleichgültig, ob ein Stahl heiß und daher sehr dünnflüssig oder „talt“, d. h. bereits erstarrt, und dickflüssig vergossen wird, ob er schnell oder langsam in der Kofille erstarrt und abkühlt. Es ist nicht gleichgültig, ob er bei sehr hohen Temperaturen ausgewalzt wird oder bei niedrigen, die nur noch eine Kaltglut bewirken. Auch der Grad der Verformung oder die Verlängerung, die ein glühender Block beim einmaligen Hindurchgehen durch das Kaliber zwischen zwei Walzen erfährt, ist nicht zu vernachlässigen. Die meisten Fehler werden jedoch gegen Ende der Fabrikation, wenn das Metall ein brauchbarer Gegenstand wird, gemacht. Bald ist zu hoch, bald zu niedrig gegläht worden, bald hat man überhitzt gehärtet, bald nicht heiß genug und dabei keine Härtesteigerung erzielt. Fast immer ist ein schneller Fabrikationsgang, der eben möglichst billig sein soll, die Ursache für diese gemachten Fehler. Häufig sind auch mangelhafte Betriebseinrichtungen, wie veraltete oder unzureichend gebaute Öfen, daran Schuld. Jeder erfahrene Metallograph hat schon mal die betrübliche Feststellung gemacht, daß ein von Haus aus gutes Eisen, das auf Grund seiner chemischen Zusammensetzung sehr erfolgversprechend war, durch ungeschickte Behandlung bei der Weiterverarbeitung vollkommen verdorben worden ist, und man kann verantwortlichen Leuten der Eisen- und Metallbetriebe nicht oft genug die Mahnung erteilen, sich die notwendigen metallographischen Kenntnisse anzueignen oder vorhandene Einrichtungen, die metallographische Untersuchungen anstellen, auszunutzen.

Im folgenden soll nun an Hand zahlreicher Beispiele gezeigt werden, welche Fehler unterlaufen können, und wie sie durch die Metallographie erkannt werden. Wir müssen dabei zwischen solchen unterscheiden, die im Stahlwerk entstehen, d. h. wenn der Stahl noch flüssig ist oder erstarrt, und solchen, die bei der Weiterverarbeitung des festen Metalls in den Walzwerken und Verfeinerungsbetrieben ihren Ursprung haben. Die ersteren sind in den seltensten Fällen wieder gutzumachen, während diejenigen der Weiterverarbeitung vielfach durch eine Glühung beseitigt werden können.



Abb. 1: Schleifraum in der metallographischen Abteilung der Versuchsanstalt

Die hauptsächlichsten Fehler, die im Stahlwerk entstehen können, sind mangelhafte Schlackenabsonderungen. Jeder, der mit den Verhältnissen im Stahlwerk einigermaßen vertraut ist und schon mal einen Blick in einen Martinofen oder in eine Thomasbirne während des Betriebes geworfen hat, weiß, daß sich in demselben nicht nur flüssiges, hellweiß glühendes Eisen, sondern darüber auch noch eine Schicht ebenfalls dünnflüssiger Schlacke befindet. Entleert man nun den Ofen oder die Birne in eine bereitstehende Gießpfanne, so sondert sich das Eisen auf Grund seines hohen Gewichtes im unteren Teil der Pfanne ab. Die etwa nur halb so schwere Schlacke schwimmt dagegen obendrauf. Die Schlacke ist nun ein Gemisch von Verbindungen der verschiedensten Elemente mit Sauerstoff und bei der Schmelzföhrung im Ofen nicht zu entbehren. Ohne sie ist es gar nicht möglich, einen Stahl von gewünschter chemischer Zusammensetzung mit dem nötigen Reinheitsgrad von schädlichen Beimengungen, wie sie z. B. Phosphor und Schwefel sind, zu erzielen. Wir wollen hier nicht weiter die Wirkung einer Schlacke im Ofen untersuchen, da dies zu weit geht und in das Gebiet der Metallurgie übergreift, sondern nur das eine unterstreichen: So nützlich und nötig die Schlacke für die Stahlherstellung selbst ist, so schädlich wirkt sie sich nachher aus, wenn sie vor dem Vergießen von dem Metall nicht genügend abgefordert wird. Jeder kennt ja die Schlacke als eine spröde, harte Gesteinsmasse, die nichts von der zähen Bildsamkeit eines Metalles besitzt, und man kann sich gut vorstellen, daß sie im festen Eisen eingeschlossen nur als Fremdkörper wirkt und zu Auflockerungen und Rissen im Gefüge des Stahlblockes führen muß.

Für den Metallographen ist es aber sehr leicht, die Schlacke im Stahl herauszufinden. Man geht dabei folgendermaßen vor: Aus dem Stahlstück wird an der Stelle, wo Fehler vermutet werden, ein Würfel, den man gut zwischen den Fingern oder in der Hand halten kann, herausgeschnitten. An einer Schnittfläche erfolgt dann zunächst ein Abgleiten mit dem Stein. Da diese abgeglättete Seite für die metallographische Untersuchung außerordentlich glatt werden muß, läßt man sie zunächst über grobes Schmirgelpapier gleiten. Dann wechselt man nach und nach zu immer feintörnigerem Papier über, wobei jedesmal beim Uebergang von einem zum anderen darauf geachtet wird, daß die Schleifrichtung um 90 Grad gedreht wird, damit die Schrammen, die von der gröberen Schleifscheibe herrühren, durch den feineren Schmirgelstaub des nun folgenden Papiers um so sicherer ausgeglichen werden können. Ist letzteres erreicht und hat schließlich das Eisenstück seine Bearbeitung am allerfeinsten Papier erhalten, so wird die zu untersuchende Schleiffläche nunmehr poliert. Dies geschieht durch Anpressen derselben auf eine sich drehende runde Tuschscheibe, wobei die Richtung des Polierens auch immer gewechselt wird. Die Tuschscheibe selbst ist mit Wasser und Tonerdemehl durchtränkt. Durch die andauernde Reibung mit den Stoffasern und der aus allerfeinsten Körnchen bestehenden sehr harten Tonerde erhält das Eisen an seiner Schleiffläche einen solchen Hochglanz, daß man schließlich beim Draufsehen genau wie in einem Spiegel sein eigenes Bild klar und deutlich erkennen kann. Nunmehr ist das Stahlstück an seiner Schleiffläche fertig für die mikroskopische Beobachtung. Das Mikroskop ist bekanntlich ein Gerät, durch das man winzige Dinge stark vergrößert sehen kann. Sein Name ist wie so viele technische Ausdrücke auch aus dem Griechischen entlehnt, und zwar bedeuten *micro* = klein und *scopeln* = sehen. Es ist also ein Apparat zum Besehen kleiner Dinge. Sein grundsätzlicher Aufbau ist denkbar einfach: Man betrachtet einen kleinen Gegenstand durch mehrere Vergrößerungsgläser zugleich. Auch das



Abb. 2: Raum mit den Mikroskopen

Fernglas ist eine Art Mikroskop. Nur beobachtet man mit diesem Gegenstände, die in der Ferne liegen und deshalb sehr klein erscheinen. Das Mikroskop jedoch, das der Metallograph benutzt, ist nur für Dinge geeignet, die sich ganz nahe vor dem ersten Vergrößerungsglas befinden. Mehr noch als das Fernglas gestattet es Vergrößerungen bis zu tausendmal. Ein winziges Sandkörnchen mit einem Durchmesser von nur $\frac{1}{100}$ Millimeter — man stelle sich erst mal vor, wie klein dies ist — erscheint unter dem Mikroskop bei tausendfacher Vergrößerung so groß wie ein Kinderball. Man kann also mit dem Mikroskop die kleinsten Feinheiten im Stahlgefüge erkennen. Meistens genügen jedoch schon Vergrößerungen bis zum 100- und 300fachen der natürlichen Größe, um ein unzweideutiges Bild zu erhalten. — An den Mikroskopen finden sich nun fast stets zusätzliche Einrichtungen, mit denen man das vergrößerte Bild photographieren kann. Die Bilder, die in diesem Aufsatz und in der Fortsetzung vorkommen, sind zu einem großen Teil solche.

Wir wollen nun zunächst mal einen Blick in die metallographische Abteilung unserer Versuchsanstalt werfen. Die Abbildung 1 zeigt uns das Innere des Raumes, in dem die für die Beobachtung unter dem Mikroskop bestimmten Eisenstücke hergestellt werden. Auf dem mittleren Tisch stehen acht runde Scheiben hintereinander, an denen das Schmirgelpapier angebracht ist. Wir sehen direkt vorn auf die Scheibe mit dem feinstörnigsten Schmirgel. Ganz hinten ist der Grobschliff. Die Scheiben werden durch einen Elektromotor in rasche Drehungen gebracht. Preßt man die Schleifseite an das Papier, so erhält sie in kürzester Zeit die gewünschte Glätte. — Die Abbildung 2 gewährt uns einen Blick in den Raum der Mikroskope. Die Einzelheiten zu beschreiben, würde zu weit führen; hingewiesen sei in erster Linie auf die photographischen Balgansätze. Zu jedem der vier Mikroskope gehört einer. Unser Blick fällt direkt auf die Mattscheiben, auf denen das Bild des Schliffes stark vergrößert beobachtet wird. Das eigentliche Mikroskop befindet sich vor dem Balgansatz nach rechts zu. Betrachtet man nun die spiegelblank polierte Fläche eines Stückchens Eisen durch das Mikroskop, so bietet sich meistens ein Bild, wie das durch die Abbildung 3 dargestellte. Wir sehen hier in der Hauptsache einen hellweißen Grund, der genau so wie ein unbeschriebenes weißes Blatt Papier aussieht. Das ist die spiegelblank polierte Fläche des Eisens. Der helle Untergrund ist jedoch mit einigen kleinen schwarzen Punkten übersät. Das sind winzige kleine Schlackenstückchen, die eben nicht wie Metall glänzen und deshalb dunkel erscheinen müssen. Die Abbildung 3 ist mit einer hundertfachen Vergrößerung durch das Mikroskop aufgenommen worden. Da die größten schwarzen Körnchen auf dem Bild einen Durchmesser von höchstens einem halben Millimeter besitzen, sind sie in Wirklichkeit hundertmal kleiner, d. h. sie besitzen in ihrer natürlichen Ausdehnung nur einen Durchmesser von höchstens 0,005 Millimeter. Das ist ganz feiner Staub, der mit dem bloßen Auge nicht erkannt werden kann. So lange diese Schlackenstückchen nicht größer sind, braucht man sie nicht zu fürchten. Sie sind verhältnismäßig harmlos. Gefährlich wird es jedoch, wenn sie in größerer Zahl auftreten und, sagen wir mal, in ihrer Gesamtheit fast die Hälfte der weißen Fläche einnehmen. Dann wäre der Stahl vollkommen porös und von vornherein nichts mehr wert. Aber das kommt glücklicherweise selten vor. Nach dem, was sich uns in Abbildung 3 darstellt, können wir von einem guten Erzeugnis sprechen, vorausgesetzt natürlich, daß jeder Teil des gleichen Stahlblockes bei der metallographischen Untersuchung ein ähnliches Bild ergibt. Schlackenreiner, als es die Abbildung 3 zeigt, kann wohl kaum ein Eisen, das aus dem Schmelzfluß technisch gewonnen wird, ausfallen.

(Fortsetzung folgt)

Abb. 3: Teil aus der polierten Oberfläche eines gegossenen Stahlblocks in hundertfacher Vergrößerung. Die schwarzen Punkte sind winzige Schlackenstückchen

Bekanntmachung

Am Montag, dem 17. Januar 1933, 20 Uhr, findet im Speisesaal der Werksküche, Desterholzstraße, die **Generalversammlung** der Sportgemeinschaft Hoefch e. V. statt.

Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht über das Vereinsjahr 1932. 2. Entlastung des Vorstandes. 3. Abstimmung über den Antrag: Die Sportgemeinschaft Hoefch e. V. wird als Verein aufgelöst und tritt als Wettkampfgemeinschaft geschlossen in die Betriebsportgemeinschaft Hoefch-Köln-Neuenstein ein. Das Vermögen der Gemeinschaft wird der Leitung des Wertes zur Verfügung gestellt.

Sportgemeinschaft Hoefch e. V.

Der stellvertretende Vereinsführer
gez. Tornow

Eintritt nur gegen Vorweisung der Mitgliedskarte

Die Bezahlung der Feiertage nach der Anordnung des Beauftragten für den Vierjahresplan vom 3. Dezember 1937

In der Ausgabe unserer Werkszeitung Nr. 24 vom 15. Dezember 1937 haben wir die Anordnung zur Durchführung des Vierjahresplans über die Lohnzahlung an Feiertagen vom 3. Dezember 1937 veröffentlicht. Diese Anordnung wird von Ministerialrat Dr. Steinmann vom Reichsarbeitsministerium in der „Ortskrankenkasse“ näher erläutert. Dr. Steinmann stellt fest, daß die Anordnung dem Personalkreis zugutekommt, für den bisher der Lohn an Wochenfeiertagen nicht weiterbezahlt wurde, d. h. den im Tage- oder Stundenlohn beschäftigten Gefolgschaftsmitgliedern. Sie erfaßt dagegen nicht Jahres-, Monats- und Wochenlohnempfänger, die ohnedies durch einen Wochenfeiertag keinen Ausfall erleiden, wie z. B. Angestellte, Hausgehilfen sowie große Teile der in der Landwirtschaft beschäftigten Gefolgschaftsangehörigen. Die Anordnung findet im übrigen auf alle Gefolgschaftsangehörigen Anwendung. Voraussetzung ist die Beschäftigung in einem Betrieb oder einer Verwaltung auf Grund eines Arbeitsverhältnisses.

Zwischen ständigen und unständigen Gefolgschaftsangehörigen macht das Gesetz keinen Unterschied.

Als Lohn ist der regelmäßige Arbeitsverdienst zu zahlen. Das Gefolgschaftsmitglied soll also so gestellt werden, als wenn der Wochenfeiertag ein normaler Wochenarbeitsstag wäre. Was an ihm verdient worden wäre, ist zu zahlen, d. h. der Lohn für die regelmäßige betriebliche Arbeitszeit für kurzarbeitende Betriebe sind dies die entsprechenden Kurzarbeiterlöhne. Den Affordarbeitern ist der durchschnittliche Arbeitsverdienst ihrer Gruppe zu zahlen, damit sie den regelmäßigen Arbeitsverdienst im Sinne der Anordnung erhalten. Ueberstunden sind, soweit sie in dem Betrieb nicht regelmäßig geleistet werden, nicht zu bezahlen, da nicht damit gerechnet werden darf, daß sie über die normale Arbeitszeit hinaus geleistet werden würden. Ein Feiertagszuschlag kommt in keinem Fall für die an diesem Tage nicht beschäftigten Gefolgschaftsangehörigen in Betracht. Fällt der Feiertag auf einen Sonnabend, wie in diesem Jahr der 1. Weihnachtstfeiertag, so ist nur die am Sonnabend im Betrieb übliche Arbeitszeit abzugelten. Soweit bisher bereits Leistungen an die Gefolgschaftsangehörigen zu den Feiertagen erfolgt sind, bedarf es der Prüfung, ob in ihnen eine Bezahlung des Arbeitsentgelts zu erblicken ist. Als eine Bezahlung werden dabei Weihnachtsgatifikationen in aller Regel nicht angesehen werden können. Sie sind eine Anerkennung für die Mitarbeit der Gefolgschaftsangehörigen in der zurückliegenden Zeit. Ihre Umdeutung in eine Bezahlung der Weihnachtstfeiertage und ihre Anrechnung auf den Lohn, wie er nach der Anordnung zu zahlen ist, würden mit dem Wesen derartiger Sonderzuwendungen nicht vereinbar sein.

Die Bedeutung der Steuerkarte für Führer des Betriebes und Gefolgschaft

Mit der Zustellung der Steuerkarten für das Jahr 1938 ist bereits begonnen worden. Es tauchen nun Fragen verschiedener Art auf, die für jeden Lohn- und Gehaltsempfänger von Bedeutung sind. Vorweg sei bemerkt, daß die Steuerkarte sofort nach Erhalt dem Führer des Betriebes als Arbeitgeber abgegeben werden muß und zwecks Berichtigung zurückgefordert werden kann. Zunächst eine Frage allgemeiner Art und Bedeutung:

1. Welche Behörde stellt die Steuerkarte aus, und wer hat Anspruch auf Ausstellung einer Steuerkarte? In jedem Fall wird die Steuerkarte von der Gemeindebehörde, also Stadterverwaltung, Oberbürgermeister, ausgestellt, und zwar von der Gemeindebehörde des Wohnortes, den der Arbeitnehmer oder seine Familie am 10. Oktober 1937 innehatte. Weiter erhält jede Person im Alter von über 18 Jahren, ganz gleich ob männlichen oder weiblichen Geschlechts, eine Steuerkarte zugestellt. Auf Antrag wird auf berufstätige Personen unter 18 Jahren eine Karte kostenlos ausgestellt. Wer keine Steuerkarte zugestellt erhält, reklamiert die Nichtzustellung rechtzeitig bei der Gemeindebehörde, Oberbürgermeister, Stadtsteueramt.

2. Was hat der Arbeitnehmer nach Zustellung der Steuerkarte, um sich vor Weiterungen und finanziellen Nachteilen zu schützen, zu beachten?

Sobald die Steuerkarte durch die Gemeindebehörde zugestellt worden ist, ist es Sache des Arbeitnehmers, also des Inhabers der Karte, zunächst einmal die Aufschrift, und zwar nicht nur hinsichtlich der Personalien, sondern auch hinsichtlich des Familienstandes nachzuprüfen. Der auf der Steuerkarte eingetragene Familienstand muß in jedem Falle auch dem eigentlichen Stande entsprechen, weil dieser bei der Berechnung der Lohn- und Gehaltssteuern von recht wesentlicher Bedeutung ist. Ist die Anzahl der Kinder unter 21 und unter 25 Jahren dem wirklichen Familienstande entsprechend auf der Steuerkarte eingetragen, so gibt diese tabellenmäßig die Höhe der zu entrichtenden und vom Arbeitnehmer einzubehaltenden Lohnsteuern an. Sind in der Familie noch Kinder im Alter von über 25 Jahren vorhanden, die ganz oder teilweise ohne Erwerb sind, so ist der Steuerpflichtige gehalten, bei dem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Berücksichtigung dieser mittellosen Angehörigen zu stellen. Für alle sonstigen Eintragungen hinsichtlich des Familienstandes einschl. der Kinder unter 25 Jahren ist die Gemeindebehörde, also die Stadterverwaltung, zuständig. In den Bereich dieser Zuständigkeit fällt auch die Veränderung auf der Steuerkarte infolge Verheiratung des Karteninhabers oder infolge der Geburt eines Kindes.

Für Feiertage, die auf einen Sonntag fallen, so daß ein Verdienstausfall nicht eintritt, ist auch nach der Anordnung kein Lohn zu zahlen.

Es bedarf ferner keiner näheren Ausführung, daß für die an einem Wochenfeiertag beschäftigten Gefolgschaftsmitglieder die allgemeinen gesetzlichen, tariflichen oder sonstigen Bestimmungen gelten. Diese sind für den Anspruch auf Lohn und etwaigen Feiertagszuschlag maßgebend. Die Anordnung kommt also hier nicht in Betracht. Es kann nicht etwa der an einem Feiertag arbeitende Gefolgschaftsmitglied neben dem Arbeitsverdienst, der ihm für seine Feiertagsarbeit zu zahlen ist, auch noch auf Grund der Anordnung Lohn verlangen, etwa mit der Begründung, daß seine Arbeitskameraden diesen Lohn auch ohne Feiertagsarbeit bezögen. Die Anordnung will einen Feiertagsausgleich, nicht Doppelbezahlung gewährleisten. Arbeiter ein Gefolgschaftsmitglied allerdings an einem Feiertag nur kürzer als die für den fraglichen Wochentag übliche normale Arbeitszeit des Betriebes, so kann er eine Auffüllung seines Lohnes auf den Lohn für die regelmäßige betriebliche Arbeitszeit beanspruchen, also den gleichen Betrag, den die nichtarbeitenden Gefolgschaftsmitglieder auf Grund der Anordnung erhalten.

Die Fortzahlung des Lohnes ist nicht an einen Ausgleich durch Vor- oder Nacharbeit geknüpft. Es ist deshalb selbstverständlich, daß es auch nicht im Machtbereich des Betriebsführers liegt, etwa durch Betriebsordnung einen solchen Ausgleich, also ein Abverdienen des Lohnes für den Wochenfeiertag vorzusehen. Das gleiche wird auch für etwaige Vereinbarungen zwischen Betriebsführer und Gefolgschaft gelten müssen; denn der Zweck der Anordnung ist es, die im Tagelohn beschäftigten Arbeiter bei der Bezahlung der Wochenfeiertage den Monats- und Wochenlohnempfängern in den vorgegebenen Grenzen gleichzustellen, ihnen also den Lohn ohne Ausgleich durch Vor- und Nacharbeit zu geben.

Soweit mit Rücksicht auf die Feiertage etwa vorgearbeitet worden ist, muß der Lohn für die vorgearbeiteten Stunden den Gefolgschaftsmitgliedern neben dem Lohn für den ersten Weihnachtstfeiertag vergütet werden. Soweit der Arbeitsanfall im Betrieb es erforderlich macht, für die durch einen Feiertag ausfallende Arbeitszeit einen Ausgleich durch Mehrarbeit an anderen Tagen zu suchen, bleibt dies in den Grenzen der Arbeitszeitordnung gegen Bezahlung des Lohnes und des etwaigen Arbeitszuschlages oder des Sonntagszuschlages möglich. Ob hiervon abgewichen werden kann, entscheidet der Reichstreuhänder der Arbeit. Eine Verrechnung auf den nach der Anordnung vom 3. Dezember 1937 zu zahlenden Feiertagslohn findet jedenfalls nicht statt.

Ergibt die Prüfung der Steuerkarte keine Beanstandung, oder ist die erforderlich gewordene Veränderung auf der Karte eintragen, so hat der Karteninhaber seine Steuerkarte unverzüglich seinem Arbeitgeber zur Aufbewahrung zu übergeben. Geschieht dieses selbst auf Erinnerung des Arbeitgebers nicht, so ist der letztere gesetzlich verpflichtet, vor Anwendung der Lohnsteuertabelle dem Arbeitnehmer zu seinem tatsächlichen Monatslohn 52 Mark hinzuzurechnen und ferner die einzubehaltende Lohnsteuer, wie für einen ledigen Arbeitnehmer — also ohne Berücksichtigung des Familienstandes — zu berechnen, und zwar so lange, wie der Arbeitnehmer die Steuerkarte nicht vorgelegt hat. Auch sämtliche Veränderungen oder Ergänzungen auf der Steuerkarte darf der Arbeitgeber erst bei der nächsten Lohnzahlung berücksichtigen, die er nach Vorlage der geänderten oder ergänzten Steuerkarte leistet. Selbst wenn dem Arbeitgeber der eigentliche Familienstand des Arbeitnehmers bekannt ist, so muß er sich bei Einhaltung der Steuer dennoch nach dem jeweiligen Stande der ihm vorliegenden Steuerkarte richten.

Will sich der Arbeitnehmer vor nicht zu unterschätzendem Schaden schützen, so liegt es in seinem Interesse, jede erforderlich gewordene Veränderung oder Ergänzung auf der Steuerkarte sofort nach Eintritt des Ereignisses vornehmen zu lassen. Hat ein Arbeitnehmer noch sonstige mittellose Angehörige durch gesetzliche oder sittliche Verpflichtung zu unterhalten, ganz gleich, ob sie zu seiner Hausgemeinschaft gehören oder nicht, so kann er bei dem für ihn zuständigen Finanzamt — Finanzamt des Wohnortes — unter Anlegung der Verhältnisse einen Antrag auf Steuerermäßigung stellen. Solchen Anträgen ist in jedem Falle die Steuerkarte und sonstige für die Steuerermäßigung von Bedeutung erscheinenden Belege beizufügen.

Für die Berechtigung zur Stellung des Antrages ist hierbei gleichgültig, ob die zu unterhaltende Person ganz oder teilweise von dem Antragsteller unterhalten wird.

Als Angehörige gelten: 1. Verlobte, 2. Der Ehegatte, auch wenn die Ehe nicht mehr besteht, 3. Verwandte in gerader Linie und Verwandte zweiten und dritten Grades in der Seitenlinie, 4. Verschwägerter in gerader Linie oder solche zweiten Grades in der Seitenlinie, 5. Durch Annahme von Kindesstatt in gerader Linie verbundene, 6. Pflegeeltern und Pflegekinder.

Ein weiterer Grund zur Steuerermäßigung bildet auch die Entziehung der Werbungskosten, Sonderleistungen usw. sofern diese den Betrag von monatlich 40 Mark, wöchentlich 9,60 Mark übersteigen. Als Sonderleistungen und Werbungskosten gelten:

Sonderleistungen:

Beiträge zur Krankenversicherung (Arbeitnehmeranteil)
 Beiträge zur Unfallversicherung (Arbeitnehmeranteil)
 Beiträge zur Haftpflichtversicherung (Arbeitnehmeranteil)
 Beiträge zur Angestelltenpflichtversicherung (Arbeitnehmeranteil)
 Beiträge zur Angestellten-Leberversicherung (Arbeitnehmeranteil)
 Beiträge zur Invaliden-Pflichtversicherung (Arbeitnehmeranteil)
 Beiträge zur Invaliden-Leberversicherung (Arbeitnehmeranteil)
 Beiträge zur Arbeitslosenversicherung (Arbeitnehmeranteil)
 Beiträge für Witwen-, Waisen- und Pensionen, Sterbefällen,
 Lebensversicherungsprämie (Police-Nr. muß angegeben werden)
 Kirchensteuer
 Verbandsbeitrag.

Werbungskosten:

Notwendige Ausgaben durch Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte.

Aufwendungen für doppelten Haushalt nach Abzug der Ersparnisse im eigenen Haushalt; nur für Verheiratete.

Die Kriegs- und Zivildienstbeschädigten erhalten auf Antrag unter Vorlegung des Rentenbescheides einen steuerfreien Lohnbetrag auf der Steuerkarte aufgetragen in der Voraussetzung, daß die Minderung der Erwerbsfähigkeit mindestens 30 Prozent beträgt. Die Höhe des steuerfrei zu belassenden Betrages richtet sich in jedem Falle nach der von der Versorgungsbehörde der Versorgung zugrunde gelegten prozentualen Minderung der Erwerbsfähigkeit.

Eine soziale Großtat des Führers

Der 21. Dezember 1937 wird ein Markstein in der Geschichte der deutschen Sozialversicherung werden. Der Führer und Reichskanzler und seine Regierung haben an diesem Tage dem schaffenden Deutschen, Arbeiter wie Angestellten, ein Weihnachtsgeschenk gemacht, wie es schöner und wirkungsvoller nicht gedacht werden kann. Das Geschenk durch den Beschluß des Gesetzes über den Ausbau der Rentenversicherung.

Damit ist eine Großtat auf dem Gebiete der sozialen Gesetzgebung getan, wie sie kein Land der Welt aufzuweisen hat. Deutschland marschiert mit diesem Gesetz an der Spitze aller Völker. Das Gesetz verbessert die Lage der deutschen Arbeiterkraft durch den Ausbau der Versicherungsleistungen, durch die Erweiterung der Kinderbeihilfen des Reiches an kinderreiche Familien sowie durch die Beitragsentlastung der Bergleute um mehr als eine halbe Milliarde Reichsmark jährlich. Gleichzeitig schafft das Gesetz die finanziellen Grundlagen für die dauernde Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Invaliden, der Angestellten- und der Knappschaftlichen Pensionsversicherung, ohne daß den Versicherten und ihren Unternehmern, abgesehen von den Bergbauunternehmern, eine Mehrbelastung zugemutet wird. Die Reichsregierung hat damit ihr im Jahre 1933 begonnenes Sanierungswerk planmäßig fortgeführt, so daß der Lebensabend der deutschen Arbeiter- und Angestellten nunmehr als gesichert angesehen werden kann. Die Regierung Adolf Hitlers hat damit das fünfte Jahr ihres Wirkens durch eine soziale Großtat abgeschlossen. — Was bedeutet das alles? — Nichts mehr und nichts weniger, als daß nunmehr der Lebensabend des deutschen Arbeiters und Angestellten gesichert ist.

Was ist nun im einzelnen der Inhalt des Gesetzes? Staatssekretär Krohn erläuterte ihn in der Presse. Wir folgen der Darstellung der „Düsseldorfer Nachrichten“:

Das Gesetz bringt zunächst die schon im Jahre 1933 versprochene endgültige Sicherstellung der drei Rentenversicherungen: der Invalidenversicherung, der Angestelltenversicherung und der Knappschaftlichen Pensionsversicherungen. Es baut diese Versicherungen wesentlich aus und gewährt den Bergarbeitern und den unter Tage beschäftigten Bergbau-Angestellten eine fühlbare Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage. Außerdem unterstützt es die bevölkerungspolitischen Ziele der Reichsregierung durch Zuführung neuer Mittel.

Die Regierung Adolf Hitlers hat die Rentenversicherung im Jahre 1933 im völligen Verfall übernommen.

Beiträge und Einnahmen reichten nicht mehr aus, um auf die Dauer die Ausgaben zu decken. Der Zeitpunkt war damals nicht fern, an dem die Rentenversicherungen die Rentenzahlungen hätten einstellen müssen. Schon im Dezember 1933 griff die Regierung Adolf Hitlers mit einem Gesetz durch, das den ersten wesentlichen Schritt in Richtung eines Ausgleichs von Einnahmen und Ausgaben brachte. Damals mußte die Reichsregierung in dem Sicherungswert noch eine Lücke lassen, sie versprach aber, diese so schnell wie möglich zu schließen, wenn durch Zuführung erhöhter Einnahmen die wirtschaftliche Entwicklung, vor allem der Stand der Arbeitslosigkeit es gestatten werde, diese weiteren Einnahmen den Rentenversicherungen zuzuführen. Dieser Zeitpunkt ist nunmehr gekommen, und

die Reichsregierung löst ihr Versprechen ein.

Nach dem Ende der Arbeitslosigkeit wäre die Arbeitslosenversicherung an sich in der Lage, noch auf einen größeren Teil ihrer Beitragseinnahmen zugunsten der Rentenversicherungen zu verzichten. Wenn die Reichsregierung davon abgesehen hat, noch mehr Beiträge zu übertragen, so hat das folgenden Grund: Die günstige Entwicklung der Wirtschaft und der hohe Stand der Beschäftigten sollten dazu benutzt werden, um noch ein weiteres hohes sozialpolitisches Ziel zu erreichen, nämlich die

Haushaltungsvorstände, die zu den Gehalts- und Lohnempfängern gehören, und eine oder mehrere Hausgehilfinnen beschäftigten, die in die Hausgemeinschaft aufgenommen und mindestens acht Stunden während des Tages im Haushalt tätig sind erhalten auf Antrag von dem für den Wohnsitz der Haushaltungsvorstände zuständigen Finanzamt je Hausgehilfin einen Betrag von monatlich 50 RM. als steuerfrei auf der Steuerkarte aufgetragen. Sobald die Steuerkarte zugestellt ist, erscheint es ratsam, entsprechende Anträge unter Vorlage des Anmeldebogens oder der letzten Quittung der Krankenkassen beim zuständigen Finanzamt zu stellen. Die mitverdienenden Ehefrauen haben auch Anspruch auf Ausstellung einer Steuerkarte. Da in solchen Fällen fast ausnahmslos wirtschaftliche Motive von Bedeutung sind, kann die sonst gesetzlich steuerliche Mehrbelastung auf Antrag durch besondere Vermerke auf der Steuerkarte ausgeglichen und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit angepaßt werden.

Da nach den steuerlichen Bestimmungen Beträge, die durch Steuerabzug einbehalten worden sind, nicht erstattet werden, so wird auch den Gehalts- und Lohnempfängern, die zur Einkommensteuer veranlagt werden, pünktliche Berichtigung der Steuerkarte empfohlen, denn nur so kann erreicht werden, daß eine Ueberzahlung an Lohnsteuern unterbleibt.

Zum Schluß sei noch bemerkt, daß Anträge in Frage kommender Art schon deshalb sofort nach Erhalt der Steuerkarte bei der zuständigen Behörde — entweder Finanzamt oder Stadtverwaltung — gestellt werden müssen, weil der Arbeitgeber auf Abgabe der Steuerkarte drängen muß, da ohne diese eine richtige Steuerberechnung nicht vorgenommen werden kann.

W. S.

dauernde Sicherstellung eines verstärkten Ausgleiches für kinderreiche Familien.

Staatssekretär Krohn kam dann auf

die besondere Pensionsversicherung der Bergarbeiter

zu sprechen. Diese war vor der Machtübernahme in besonders schlimmen Verfall geraten, da sich die damalige wirtschaftliche Lage, der übergroße Rückgang der Belegschaften und die verfehlte Gesetzgebung der Nachkriegszeit, die Leistungen bewilligte, ohne für ihre Deckung zu sorgen, ganz besonders katastrophal auswirkte. Die jetzt erfolgte endgültige Sicherstellung der Sonderversicherung des Bergarbeiters wird durch die günstige Entwicklung des Bergbaues erleichtert.

Der gesetzgeberische Grund für die Gemeinschaftshilfe der Rentenversicherungen an die Reichsknappschaft liegt auf der Hand. Wie schon erwähnt, ist die Bedeutung des Bergbaues als der Urproduktion, auf der die gesamte Tätigkeit aller Schaffenden heute beruht, durch die Entwicklung, die der Führer dem Reich gegeben hat, ganz ungeheuer gestiegen. Es ist daher nur recht und billig, daß die allgemeine Wirtschaft, daß auch die Arbeiter und Angestellten der gefährvollen Tätigkeit des Bergmannes, der Leben und Gesundheit täglich einsetzt, ihrerseits ein Opfer sollen, denn diese Tätigkeit ermöglicht ihre Arbeit und ihr Leben. Das ist der tiefere gesetzgeberische und sittliche Grund, der dieser Gemeinschaftshilfe zugrunde liegt.

Künftig bleiben in der Angestelltenpensionskasse alle in erster Linie bergmännisch, d. h. unter Tage beschäftigten Angestellten, das sind vor allem die Steiger und ähnliche technische Angestellte. Dagegen wird die Versicherung der kaufmännischen Angestellten des Bergbaues künftig in derselben Weise durchgeführt wie die allgemeine Versicherung der Angestellten bei der Angestelltenversicherung. Es ist aber selbstverständlich Vorsorge getroffen, daß nun die bergmännischen Angestellten, die bisher bei der Reichsknappschaft bezahlt haben, ihrer Leistungen nicht verlustig gehen.

Weiter enthält das Gesetz Bestimmungen

zum Ausbau der Rentenversicherungen.

Selbstverständlich hat die Reichsregierung es für ihre besondere Pflicht gehalten, nunmehr einige Härten zu mildern, die die Notverordnungen mit sich gebracht hatten. Diese Milderung kommt auch einem erheblichen Teil unserer Kriegsbeschädigten zugute. Hier wird nicht unerheblich geholfen.

Künftig ist allen deutschen Reichsbürgern gestattet, freiwillig der Sozialversicherung beizutreten. Damit übernimmt die Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten die Aufgabe einer freiwilligen allgemeinen deutschen Volksversicherung. Damit wird das Versprechen erfüllt, daß auch eine Altersversorgung des Volkes für alle deutschen Reichsbürger vorhanden sein soll.

Der dritte Teil des Gesetzes betrifft die

wesentliche Verbesserung der Wirtschaftslage der Bergarbeiter.

Diese besteht in einer stärkeren Beitragsentlastung der Bergarbeiter und der unter Tage arbeitenden Bergangestellten. Die wirtschaftliche Lage dieser Gruppen war bisher dadurch besonders schlimm, daß sie neben den Beiträgen, die alle Arbeiter und Angestellten zur Sozialversicherung leisten mußten, auch noch den auf ihre Person entfallenden Beitrag zur Knappschafts- und Pensionsversicherung leisten mußten. Damit leisten sie monatlich durchschnittlich 5 bis 6 v. H. ihres Lohnes mehr als die übrigen Arbeiter. Durch verschiedene Maßnahmen wird nun erreicht, daß die Bergarbeiter künftig ungefähr ebensoviel zu

Die Deutsche Arbeitsfront

Betriebsgemeinschaft Hoesch-RölnNeuesen A.-G.

An alle NSDZ-Mitglieder!

Nachstehend geben wir eine Anordnung der Kassenabteilung bekannt:

Betr.: Anordnung DG. 93/37 — Vereinbarung DZ.-M. NSDZ. — Anordnung 2/37 im Amtlichen Nachrichtenblatt, Folge 5.

Ergänzend zu den Ausführungsbestimmungen ist zu bemerken, daß Volksgenossen, die neu in die DZ. bzw. in den NSDZ. eintreten, vom 1. des dem Eintritt folgenden Monats Anspruch auf die Beitragsvergütung haben. Zur Bedingung muß jedoch gemacht werden, daß die Anrechnungskarten rechtzeitig genug der DZ.-Dienststelle vorgelegt werden, da eine rückwirkende Beitragsermäßigung nicht möglich ist.

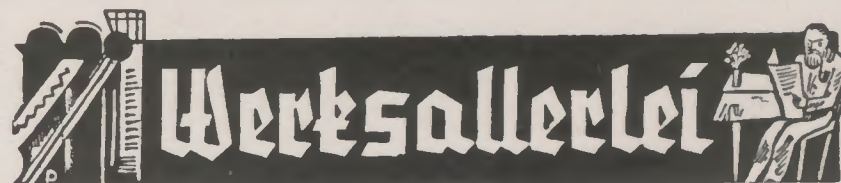
Das gleiche gilt auch für die halbjährliche Einreichung der Anrechnungskarten. Gemäß der getroffenen Vereinbarung werden die Karten den Mitgliedern so zeitig zugestellt, daß es ihnen möglich ist, dieselben vor dem 31. Dezember bzw. dem 30. Juni den Dienststellen der DZ. vorzulegen. Werden die Karten verspätet eingereicht, so haben die Mitglieder erst von dem der Vorlage folgenden Monat Anspruch auf Ermäßigung des Beitrages.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, daß auch die im Auslande lebenden Mitglieder in den Genuß der Vergünstigungen gelangen. Die Anrechnungskarten sind in diesem Falle der Auslandsorganisation der DZ., Berlin SO. 16, Engelauer 24/25, einzuweisen.

Ein Recht auf Inanspruchnahme des Beitragsabkommens haben nur die DZ.-Mitglieder, die Vollbeiträge entsprechend ihrem Einkommen entrichten.

Zur Unterstützungsberechnung ist erforderlich, daß die Mitgliedsbücher die auf Grund der Zugehörigkeit zum NSDZ. gewährte Beitragsermäßigung ausweisen.

Wir bitten, die NSDZ.-Mitgliedskarte rechtzeitig an die Kassenverwaltung (Gang III) gelangen zu lassen, auch wenn Sie die Beitragsermäßigung nicht in Anspruch nehmen wollen. In diesem Falle bitten wir um eine kurze schriftliche Erklärung.



Unsere Jubilare

Vierzig Jahre

Das Gefolgschaftsmitglied Johann Görk, geboren am 29. Januar 1881 zu Pronkau (Kreis Löbau in Westpreußen), trat am 25. November 1897 bei uns ein und wurde zunächst an den Dampfmaschinen im Blechwalzwerk beschäftigt. Von 1898 bis 1901 war er als Hilfsarbeiter in den Mechanischen Werkstätten tätig, um dann einige Jahre abwechselnd in der Maschinenabteilung Walzwerk IV/V und in der Dolomitanlage zu arbeiten. Von 1906 bis 1910 war Arbeitskamerad Görk Maschinist in den Mechanischen Werkstätten und fuhr dann ein Jahr den Drahtverladetraktor im Drahtwalzwerk. Seit 1913 fährt er den Blockverladetraktor der Walzwerke IV/V und Drahtwalzwerk.

Alle ihm übertragenen Arbeiten hat Arbeitskamerad Görk zu unserer vollsten Zufriedenheit ausgeführt und sich dadurch das Vertrauen und die Verehrung seiner Vorgesetzten und Mitarbeiter erworben. Wir hoffen, daß es ihm vergönnt sein möge, auch das fünfzigjährige Dienstjubiläum zu feiern.

Dreißig Jahre

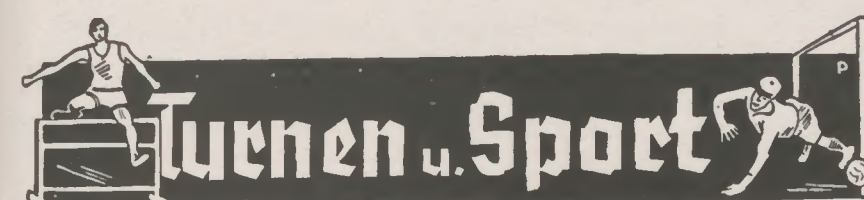
Ihr dreißigjähriges Arbeitsjubiläum feierten die Gefolgschaftsmitglieder: Fördermaschinist Wilhelm Zentke, Schacht Rabbod, am 17. Dezember 1937, Lokomotivführer Josef Abels, Schacht Rabbod, am 24. Dezember 1937.

Fünfundzwanzig Jahre

Ihr fünfundzwanzigjähriges Dienstjubiläum feierten die Gefolgschaftsmitglieder:

Maschinist Bernhard Schneider, Schacht Fürst Leopold-Balbur, am 2. Dezember 1937, Stapelhauer Gustav Schulz, Schacht Carl, am 2. Dezember 1937, Grubenmaurer Gerhard Hartmann, Schacht Anna-Emil, am 16. Dez. 1937, Schmied Gustav Brandstätter, Schacht Anna-Emil, am 17. Dez. 1937, Schlosser Richard Tauch, Blechwalzwerk III, am 23. Dezember 1937, Betriebsmonteur Christian Teipel, Elektrotechn. Abt., am 28. Dez. 1937, Magazinarbeiter Albert Gerhards, Maschinenabt., am 30. Dez. 1937.

Wir wünschen allen Jubilaren noch viele Jahre kameradschaftlicher Zusammenarbeit und rufen ihnen ein herzliches „Glückauf!“ zu!



Sport-Gemeinschaft Hoesch

Zum Jahresende danken wir allen Kameraden für ihre treue Mitarbeit im Verein und für die Erfolge, die im abgelaufenen Jahre erzielt worden sind.

Wir wünschen ihnen ein glückliches und erfolgreiches neues Jahr.

Heil Hitler!

Brüninghaus
BereinsführerTornow
stellv. Vereinsführer

Übungsplan für die Zeit vom 1. bis 31. Januar 1938

Tag	Zeit	Abteilung	Ort
Montag	17.00 bis 19.00 Uhr	Schach, Jugend	Speijesaal 3
	18.00 bis 23.30 Uhr	Schach, Männer	Speijesaal 3
	19.00 bis 21.00 Uhr	Turnen	Johannschule
	18.30 bis 20.30 Uhr	Leichtathletik und Handball	Dreifaltigkeitsschule
Dienstag	21.00 bis 22.00 Uhr	Schwimmen (Männer)	Norbbad
	19.00 bis 22.00 Uhr	Bogen, Männer und Jugend	Johannschule
	19.15 bis 19.45 Uhr	Schwimmen, Lehrwerkstatt	Herrenhalle Südbad
Mittwoch	19.45 bis 21.00 Uhr	Schwimmen (Frauen)	Herrenhalle Südbad
			Norbbad
Donnerstag	18.00 bis 19.00 Uhr	Schwimmen, Lehrwerkstatt	Johannschule
	19.00 bis 21.00 Uhr	Turnen	Dreifaltigkeitsschule
	19.00 bis 21.00 Uhr	Leichtathletik und Handball	Dreifaltigkeitsschule
Freitag	19.00 bis 20.30 Uhr	Fußball, Jugend	Bindelschule
	20.30 bis 22.00 Uhr	Fußball, Senioren	Bindelschule
	18.00 bis 23.00 Uhr	Schach	Speijesaal 3
	18.00 bis 19.15 Uhr	Schwimmen, Lehrwerkstatt	Norbbad
Samstag	19.00 bis 22.00 Uhr	Bogen, Männer und Jugend	Johannschule
	15.00 bis 18.00 Uhr	Leichtathletik	Sportplatz
	9.00 bis 12.30 Uhr	Schach	Speijesaal 3
Sonntag	ab 9.00 Uhr	Schach	Sportplatz

Familiennachrichten

Geschickungen:

Schacht Anna Emil: Franz Bichocinski mit Auguste Kraus; Franz Große Besten mit Christine Kruse.
Schacht Emmer: Wilhelm Pfannkuche mit Dina Frommann; Emil Hoffmann mit Hildegard Schmidt;
 Johann Wilfajgat mit Erna Alma Lichius.
Schacht Heinrich: Stanislaus Gerniat mit Anna Lainta; Josef Siebert mit Elisabeth Schneidinger;
 Johann Knebel mit Margarete Neumann; Paul Hirsch mit Mathilde Nieder.
Schacht Fritz: Hugo Wbat mit Paula Kreuz.
Schacht Haddob: Wilhelm Kampelmann mit Gertrud Blechschmidt; Fritz Ohle mit Emma Wegener;
 Heinrich Rave mit Ida Müller.
Schacht Fürst Leopold-Baldur: Johann Glod mit Klara Hilbig; August Geher mit Helene Rüping.

Geburten:

Ein Sohn:
Schacht Anna Emil: Josef Bösch und Frau Anna geb. Billein, am 2. 12. 37 — Hubert.
Schacht Carl: Philipp Wischniewski und Frau Maria geb. Schmidte, am 18. 11. 37 — Wollfang.
Schacht Emmer: Franz Schraven und Frau Katharina geb. Siermann, am 11. 11. 37 — Franz;
 Bernhard Pathe und Frau Gertrud geb. Reitemeyer, am 15. 11. 37 — Bernhard; Willy Schorning und Frau Maria geb. Neumann, am 20. 11. 37 — Karlheinz; Friedrich Stender und Frau Elisabeth geb. Marwes, am 1. 12. 37 — Manfred.
Schacht Heinrich: Fritz Majewski und Frau Minna geb. Stabaginski, am 13. 11. 37 — Werner;
 August Waff und Frau Sibylla geb. Herter, am 20. 11. 37 — August; Theodor Maas und Frau Margarete geb. Heise, am 15. 11. 37 — Horst; Johann Schmidt und Frau Maria geb. Amenda, am 7. 12. 37 — Johann.
Schacht Fritz: Otto Witzkus und Frau Ida geb. Büttner, am 17. 11. 37 — Werner; Hermann Kori-
 tat und Frau Frieda geb. Neumann, am 20. 11. 37 — Walter; Karl Tronjanczik und Frau Trude geb. Krause, am 4. 12. 37 — Günther.
Schacht Haddob: Wilhelm Widirinski und Frau Maria geb. Bette, am 19. 11. 37 — Willmer; Heinrich
 Beder und Frau Frieda geb. Caro, am 20. 11. 37 — Heinrich; August Wuzicha und Frau Maria geb. Bianchi, am 23. 11. 37 — Vothar; Wilhelm Wied und Frau Helene geb. Uhlig, am 25. 11. 37 — Selmut; Ladislaus
 Rezarek und Frau Maria geb. Ballana, am 29. 11. 37 — Alois; Johann Wyputta und Frau Leopoldia geb. Woytchowski, am 2. 12. 37 — Alfred; Theodor Wegener und Frau Biddy geb. Kroy, am 4. 12. 37 — Ronald.
Schacht Fürst Leopold-Baldur: Franz Szcepaniski und Frau Anna geb. Martin, am 30. 11. 37 —
 Walter; Heinrich Jllerhus und Frau Anna geb. Krüwer, am 1. 12. 37 — Wilhelm; Johann Neuhäus und Frau Marie geb. Wilmis, am 3. 12. 37 — Walter; Josef Steinberg und Frau Maria Dreischer, am 6. 12. 37 —
 Heinrich; Franz Diorgo und Frau Maria geb. Müller, am 10. 12. 37 — Franz; Anton Angrif und Frau Emma geb. Geier, am 11. 12. 37 — Friedhelm.

Eine Tochter:

Schacht Anna Emil: Josef Höfer und Frau geb. Gillebrand, am 21. 11. 37 — Maria; Albert Blasatz
 und Frau Wilhelmine geb. Lindenblatt, am 2. 12. 37 — Gisela; Erich Pidun und Frau Johanna geb. Werschel,
 am 29. 11. 37 — Hannelore.

Schacht Carl: Adolf Heiduk und Frau Erika geb. Lobitz, am 29. 11. 37 — Doris; Robert Raglaski und
 Frau Theresia geb. Michael, am 10. 12. 37 — Margit.

Schacht Emmer: Franz Pfeiffer und Frau Dina geb. Neumann, am 10. 11. 37 — Agathe; Bruno
 Pfeiffer und Frau Eugie geb. Wapowski, am 13. 11. 37 — Waltraud; Franz Wapowski und Frau Helene geb.
 Jabs, am 25. 11. 37 — Elisabeth; Johann Lohin und Frau Meta geb. Müller, am 27. 11. 37 — Erika.

Schacht Heinrich: Hermann Lufas und Frau Ida geb. Rothmann, am 11. 11. 37 — Holde; Johann
 Westendorp und Frau Maria geb. Stegemann, am 23. 11. 37 — Hannelore; Heinrich Schulz und Frau
 Auguste geb. Wedmann, am 14. 11. 37 — Elisabeth; August Wunder und Frau Friede geb. Wöh, am 27. 11. 37 —
 Erika; Gottfried Reih und Frau Elisabeth geb. Gabriel, am 29. 11. 37 — Elisabeth; Emil Jonigkeit
 und Frau Anna geb. Bernhardt, am 7. 12. 37 — Selga.

Schacht Fritz: Otto Dorfowitsch und Frau Maria geb. Ojserfel, am 24. 11. 37 — Margret; Gerhart
 Krause und Frau Katharina geb. Hansjosten, am 17. 11. 37 — Gerda; Paul Bach und Frau Elfride geb.
 Fall, am 9. 12. 37 — Gisela.

Schacht Haddob: Wilhelm Schiwiatkowski und Frau Hedwig geb. Schmittmann, am 22. 11. 37 —
 Margret; Kurt Schmidt und Frau Martha geb. Sonnemann, am 24. 11. 37 — Emmi; Josef Koshowski
 und Frau Elly geb. Schädlich, am 26. 11. 37 — Anneliese; Wilhelm Bach und Frau Emma geb. Hörter,
 am 29. 11. 37 — Selga; Selmut Gerber und Frau Margarethe geb. Wuhl, am 29. 11. 37 — Vera.

Schacht Fürst Leopold-Baldur: Otto Stenzel und Frau Johanna geb. Niedrich, am 1. 12. 37 —
 Ingrid; Otto Nolte und Frau Martha geb. Braun, am 1. 12. 37 — Elisabeth; Johann Neuhäus und Frau
 Marie geb. Wilmis, am 3. 12. 37 — Marianne.

Sterbefälle

Hütte Dortmund:

Gesellschaftsmitglieder Gustav Wilang, Stahlwerk; Jakob Wdolph, Bauabteilung.
Schacht Anna Emil:
 Gesellschaftsmitglied Mathias Kolbe; Heinz, Sohn des Gesellschaftsmitgliedes Adolf
 Weichert.

Schacht Carl:

Hedwig, Tochter des Gesellschaftsmitgliedes Friedrich Ellert.

Schacht Heinrich:

Gesellschaftsmitglied Friedrich Watberg und Josef Grabowski; Johannes, Sohn des
 Gesellschaftsmitgliedes Johann Kahlfuß.

Schacht Fritz:

Gesellschaftsmitglieder Max Wölz; Erich Wohlgemuth; Jakob Lodtke; Gustav Bojara.

Schacht Fürst Leopold-Baldur:

Werner, Sohn des Gesellschaftsmitgliedes Johann Bedtel.

Ruhet in Frieden!

Dankfagung

Für die mir beim Hinscheiden meines
 lieben Mannes erwiesene Teilnahme spre-
 che ich der Betriebsleitung, der Deutschen
 Arbeitsfront und allen Arbeitskameraden
 meinen herzlichsten Dank aus.

Dortmund, im Dezember 1937.

Witwe Ernst Reinhardt geb. Beher,
 Mühlendestrafte 55

Dankfagung

Für die vielen Beweise aufrichtiger Teil-
 nahme und die zahlreichen Kranzspenden
 beim Hinscheiden meines lieben Mannes und
 Baters sprechen wir hiermit dem Führer
 des Betriebes sowie allen Gesellschafts-
 mitgliedern unseren herzlichsten Dank aus.

Frau Christine Lodtschen und Tochter
 Essen-Altenessen, im Dezember 1937.

Männergesangsverein Hoesch-KölnNeuessen

Mitglied des DSV.

Dortmund

Gegründet 1896



Vereinsführer: D. Eib, Chorleiter: Jos. Schäfers

Bankkonto: Städtische Sparkasse Nr. 149 408
 und Postcheckkonto Nr. 6794

130 Sänger 300 fördernde Mitglieder

Vereinslokal: Sängerheim, Ostwall

Übungsstunden jeden Freitag von 19.30—21.30 Uhr

Zum Jahreswechsel

allen Freunden und Gönnern des Vereins die besten Wünsche
 und Grüße

Bekanntmachung

Die Ehrenstunden der Werkpflege für die Gesellschaftsmitglieder der Schachtanlagen
 Kaiserstuhl I und II finden vom 1. Januar 1938 ab nicht mehr in der Gerhardsstraße 12 statt, sondern
 für die Gesellschaft von Kaiserstuhl I Dienstage von 13 bis 15 Uhr im Betriebsgebäude Kaiser-
 stuhl I, ehemaliges Konferenzzimmer, 1. Etage, und für die Gesellschaft von Kaiserstuhl II Mit-
 twoche von 13 bis 15 Uhr im Vertrauensratszimmer von Kaiserstuhl II.

Reichsmusikammer

Gesellschaft Volksmusik

Sonnabend, den 15. Januar 1938, 20 Uhr, im großen Saale
 der Kronenburg, Dortmund, Märkische Straße

Volks-Konzert zugunsten des WSW.

Mitwirkende:

Fräulein Aufmolk, Mezzosopran

Fritz Brambach, Tenor

Ludwig Wagner, Baß

Willi Bräuer, Klavier

Kreistapelle und Kapelle der RCM.

Kapellmeister: D. Himmelsreich

Knappentapelle: Stein-Hardenberg

Kapellmeister: Hans Wagner

Knappentapelle: Kaiserstuhl 2

Kapellmeister: E. Bäder

Werkkapelle Hoesch

Kapellmeister: G. Samus

Es gelangen auserlesene Musikstücke von Rich. Wagner, Leutner,
 Friedemann, Klomez, Zeller, Lanner, Prager, Reindel und anderen zum

Vortrag.

Nach dem Konzert: Tanz

Eintritt 0,50 RM.

Die Arbeitskameraden des Stammwerkes sowie der angeschlossenen

Werke werden zum Besuche des Konzertes herzlich eingeladen.

Inhaber von Werkwohnungen!

Zur Beachtung bei Frostgefahr!

1. Fenster schließen.
2. Wasserleitungen und Klosettkörper entleeren.
3. In die Klosettkörper und Ausgüsse Salz streuen.
4. Baderöfen entleeren.
5. Wasseruhr mit einem Saß oder Tuch zudecken.
6. Bei Tauwetter und Glatteis sind die Erdgehoßmieter laut Miets-
 und Polizeivorschriften verpflichtet, die Straße und den Bürgersteig
 und, wenn erforderlich, die Haupttreppe mit Asche oder Sand zu
 bestreuen.
7. Schnee zu entfernen.

Beleuchtet den zur Wohnung gehörenden Treppensflur!

Der Mieter hat die zu seiner Wohnung gehörenden Treppenauf-
 gänge und Flure bei eintretender Dunkelheit genügend zu beleuchten und
 zwar während des Winters bis 21 Uhr. Haben mehrere Mieter den-
 selben Flur inne, so muß die Beleuchtung abwechselnd geschehen. Im
 Unterlassungsfalle haben die Mieter für alle Schäden aufzukommen.

Wohnungsverwaltung

Dankfagung

Für die Glückwünsche zu unserer Gol-
 denen Hochzeit und das Ständchen der
 Werkstapelle sprechen wir unsern herzlichsten
 Dank aus.

Engelbert Schütz und Frau
 Hammerstraße 6

Viete:

Zwei Zimmer,
 Werkwohnung, mit
 Stall und Land, Miete
 17,40 RM.

Zuche:

Dreiräumige
 Werks- oder Privat-
 wohnung.
 Zu erfragen: Marken-
 kontrolle Anna.

Viete:

Zwei-Zimmer-
 Wohnung, Miete 26
 RM., Bornstraße.

Zuche:

Zwei-Zimmer-
 Wohnung im Norden
 Dortmunds, Privat-
 oder Werkwohnung.

Viete:

Zwei-Zimmer-
 Wohnung, Stahlwerk-
 straße.

Zuche:

Zwei-Zimmer-
 Wohnung.

Viete:

Abgegl. Drei-
 Zimmer-Wohnung mit
 Balkon, Waschküche u.
 Keller. Mindener Str.

Zuche:

Billige Zwei-
 Zimmer-Wohnung ob.
 Marjarden.

Viete:

Abgegl. Zwei-
 Zimmer-Wohnung, I.,
 Schützermannstraße.

Zuche:

Zwei-Zimmer-
 Wohnung mit Gelegen-
 heit zum Taubenhalten.

Viete:

Einfach
 möbl. Mansarde
 und eine Garage zu ver-
 mieten.

Zuche:

Heftliche Straße.

Gut

möbl. Zimmer
 an ein oder zwei Herren
 sofort oder später zu ver-
 mieten, mit oder ohne
 Morgentasse, evtl. auch
 mit voller Pension.
 Osterholzstraße.

Großes

möbl. Zimmer
 an ein oder zwei Herren
 oder zwei Damen zu
 vermieten.
 Ostermarchstraße.

Gut

möbl. Zimmer
 zu vermieten.
 Stahlwerkstraße.

Großes, gut

möbl. Zimmer
 im Süden (ruhige Lage),
 ab 1. 1. 38 zu vermieten.
 Paul-Bachmann-Str.

Möbl. Zimmer

mit voller Verpflegung an
 Arbeiter über 40 Jahren
 zu vermieten.
 Brader Straße.

Schlafstelle

zu vermieten.
 Burgholzstraße.

Schlafstelle

frei.
 Bornstraße.

Kinderbett

(Metall) mit Matratzen,
 für 7 RM. zu verkaufen.
 Schloßstraße.

Eintüriger, gut erhalte-

ner

Aleidersbrant
 und ein Volksempfänger
 (Kobengerät) zu ver-
 kaufen.

Vorligstraße.

Vandoncon

mit Noten, für 10 RM.,
 eine Konzertgitarre und
 ein Radio (Nora) zu ver-
 kaufen.

Going, Burgholzstraße.

Schöner, sehr gut er-

haltener

Dauerbrandofen
 ein weißer Kinderwagen
 (Kaltwagen), ein Paar
 Damenlackschuhe, neu,
 Größe 36, ein Paar hell-
 graue Damenschuhe, we-
 nig getragen, Größe 36,
 zu verkaufen.
 Althoffstraße.

Drei

Eiserneneisen
 ein Wassereisen, ein Pup-
 penwagen, billig zu ver-
 kaufen.

Mallindrobsstraße.

Gut erhaltener

Tiefbaukinderwagen
 zu verkaufen.
 Wambler Straße.

Washmaschine

mit Bringer, für 20 RM.
 zu verkaufen.

Mallindrobsstraße.

Motorradanlag

Größe 48, für 8 RM. zu
 verkaufen.

Bornstraße.

Zweireihige

Wiener Harmonika
 (Stahlstimmen) mit acht
 Bässen, für 15 RM. zu
 verkaufen.

Schützenstraße.

Fast neuer

Vogelbauer

preiswert zu verkaufen.
 Bornstraße.

Neue Zinkwanne

100 Liter Inhalt, für
 5 RM. zu verkaufen.

Schönes

Ruppenbett
 sehr preiswert zu ver-
 kaufen.

Lüneburger Straße.

Rüchenherd

mit Aufsatz, gut erhalten,
 für 10 RM. und ein
 Loewe-Radio (Batterie-)
 Gerät, für 8 RM. zu
 verkaufen.

Dortfeld, Emischerstr.

Laufflächen

zu kaufen gesucht.
 Heimbaustraße.

Guter

Kohlenbadeofen
 zu kaufen gesucht.
 Vorligstraße.

Wer tauscht wenig ge-

brauchte, stahlgehärtete
 vernickelte

Schliffschube

Marke Columbus, für
 Schuhgröße 41, gegen
 gleichwertige in Schu-
 größe 39?

Gefunden!

Schliffschub gefun-
 den am 11. Dezember
 1937, 18 Uhr, in der
 Vorligstraße.

Abzuholen bei Wed-
 wart, Hirtensstraße 15.

Die Adressen sind an

den schwarzen Brettern
 in den Vorräumen der
 Werkpflege, der Kran-
 tentasse und der Lohn-
 tasse zu ersehen.